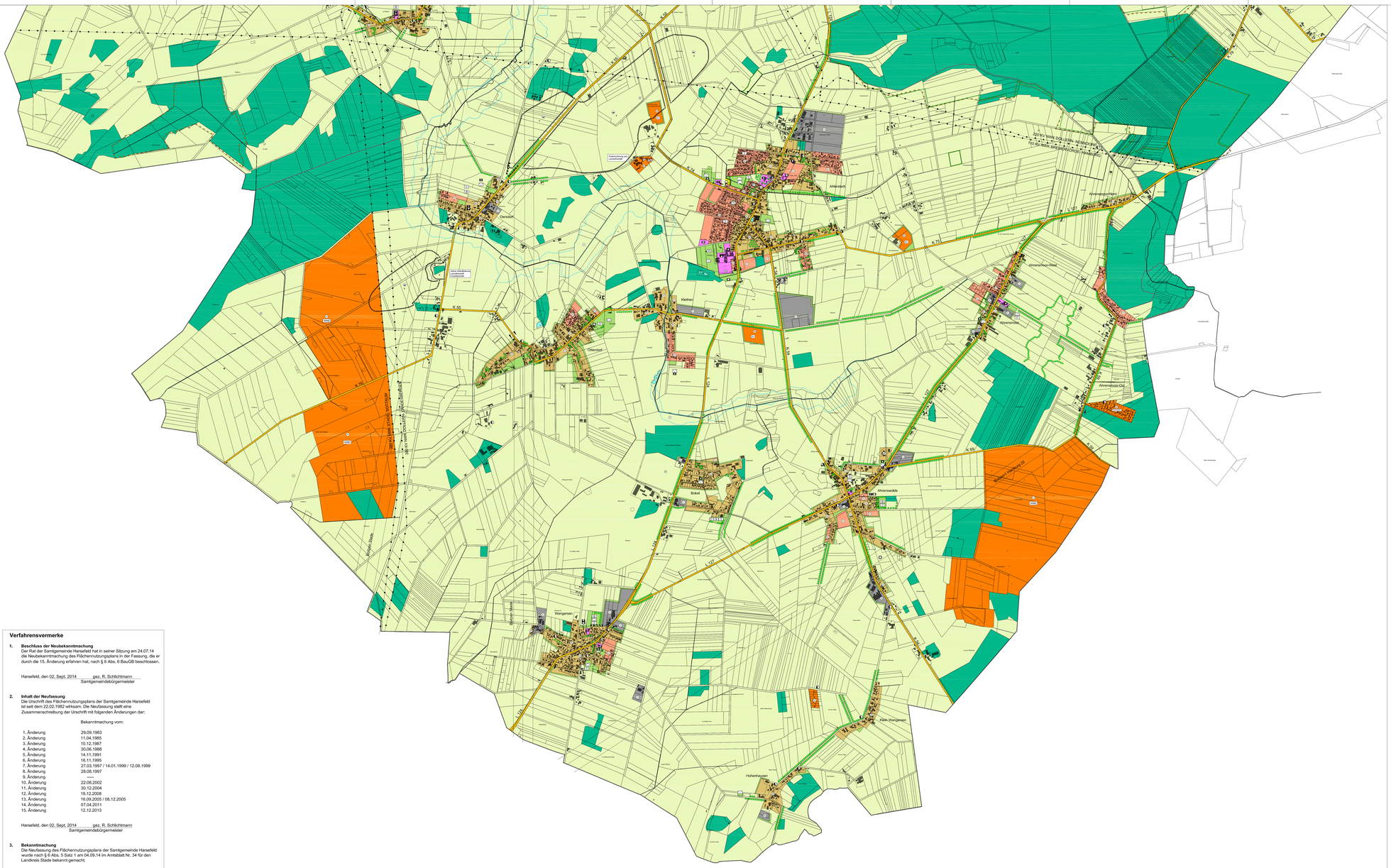

Verfahrensvermerke

1. Beschluss der Neubekanntmachung
Der Rat der Samtgemeinde Harsefeld hat in seiner Sitzung am 24.07.14 die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans in der Fassung, die er durch die 15. Änderung erfahren hat, nach § 6 Abs. 6 BauGB beschlossen.

Harsefeld, den 02. Sept. 2014 _____ gez. R. Schlichtmann
Samtgemeindebürgermeister

2. Inhalt der Neufassung
Die Urschrift des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Harsefeld ist seit dem 22.02.1982 wirksam. Die Neufassung stellt eine Zusammenschreibung der Urschrift mit folgenden Änderungen dar:

	Bekanntmachung vom:
1. Änderung	29.09.1983
2. Änderung	11.04.1985
3. Änderung	10.12.1987
4. Änderung	30.06.1988
5. Änderung	14.11.1991
6. Änderung	16.11.1995
7. Änderung	27.03.1997 / 14.01.1999 / 12.08.1999
8. Änderung	28.08.1997
9. Änderung	-----
10. Änderung	22.08.2002
11. Änderung	30.12.2004
12. Änderung	18.12.2008
13. Änderung	16.09.2005 / 08.12.2005
14. Änderung	07.04.2011
15. Änderung	12.12.2013

Harsefeld, den 02. Sept. 2014 _____ gez. R. Schlichtmann
Samtgemeindebürgermeister

3. Bekanntmachung
Die Neufassung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Harsefeld wurde nach § 6 Abs. 5 Satz 1 am 04.09.14 im Amtsblatt Nr. 34 für den Landkreis Stade bekannt gemacht.

Harsefeld, den 24. Okt. 2014 _____ gez. R. Schlichtmann
Samtgemeindebürgermeister

Hinweis zur Wirkung
Die bekannt gemachte Neufassung des Flächennutzungsplans hat keine rechtsgestaltende Wirkung. Bestehen Zweifel über den Inhalt von Darstellungen, ist auf die Urfassung des Flächennutzungsplans und die nachfolgenden Änderungen zurückzugreifen.

Planzeichenerklärung (Es gilt die Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen mit Zweckbestimmung
- Sondergebiete mit Zweckbestimmung
- WIND Windpark
- BGA Biogasanlage

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Dorfgemeinschaftshaus/ Mehrzweckgebäude
- Feuerwehr
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Jugendheim
- Altenheim oder Alterswohnung
- Kindergarten
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Hallenbad

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

- Flächen für Gleisanlagen
- Hauptverkehrsstraßen (Landes- und Kreisstraßen)
- geplante Straßen
- öffentliche Parkfläche

4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

- Flächen für Versorgungsanlagen
- Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist
- Elektrizität
- Kläranlage
- Pumpstation
- Abfall
- Altlastverdachtfläche
- G Gas/ Erdgas
- Ö Öleitung
- S Soleleitung
- Fernmeldeerdkabel (vorübergehend stillgelegt)
- Hochspannungsfreileitung

5. Grünflächen

- Grünflächen

Zweckbestimmung:

- Parkanlage
- Sportplatz
- Spielplatz
- Badeplatz, Freibad
- Zeltplatz
- Friedhof
- Bolzplatz
- Faustball
- Schießplatz
- Tennisplatz
- Minigolfplatz
- Grünanlage, landschaftspflegerische Gestaltung
- F Allgemeine Freizeitanlage
- Reitanlage witterungsabhängig
- Reitanlage witterungsunabhängig
- Skateboard-Anlage

6. Wasserflächen und Flächen für Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

- Wasserflächen
- Wasserlauf II.Ordnung
- Überschwemmungsgebiet

7. Flächen für Aufschüttung, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

- Gebiete mit wertvollen Rohstoffen

S = Sand

8. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

9. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Naturschutzgebiet (NSG)
- LSG Landschaftsschutzgebiet (LSG)
- Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (FHH)
- Flächen mit besonders erhaltenswertem Baumbestand
- Flächen für Baum- und Strauchbepflanzung (symbolisch)
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträucher und sonstigen Bepflanzungen (Randeingrünung)

10. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

- D Baudenkmal
- B Bodendenkmal

11. Sonstige Planzeichen

- Flächen mit Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen i.S. des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
- Ortsdurchfahrtsgrenze
- Samtgemeindegrenze
- Grenze der Mitgliedsgemeinden
- 30 m 30 m Richtfunkstrasse

Digitalisierung:

cappel + kranzhoff, stadtentwicklung und planung gmbh Hamburg

Übersichtsplan M 1 : 125.000

Samtgemeinde Harsefeld
Flächennutzungsplan
in der Fassung der Neuaufstellung vom 12.12.2013

Ausschnitt Samtgemeinde Süd
Maßstab 1 : 10.000

Samtgemeinde Harsefeld
Herrenstr. 25
21698 Harsefeld
Tel. 04164-887-0
Fax 04164-887201

Bearbeitung:
cappel + kranzhoff
stadtentwicklung und planung gmbh
Strunsseestraße 37, 22767 Hamburg
Tel. 040 - 380 375 670; Fax -671